



## **Änderungsantrag**

der AfD-Fraktion zum

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage Drs. 19/11**

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 1 werden die Worte "13. Dezember – Tag der Landesverfassung –," ersetzt durch die Worte „31. Oktober – Reformationstag –,“

Begründung:

Im Jahr 2017 begeht ganz Deutschland den Reformationstag als Feiertag aus Anlass des 500. Jahrestages der Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers in Wittenberg.

In unserem überwiegend protestantisch geprägten Land sollte der Reformationstag Anlass zur Besinnung auf unsere christlichen Wurzeln sein und darüber hinaus den Reformator Luther ehren, der den Menschen einen neuen Zugang zur Bibel eröffnet hat, indem er die deutsche Sprache verwendete.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern verfügt Schleswig-Holstein über deutlich weniger Feiertage. Hier ist ein Ausgleich zu schaffen, der den Menschen neben den besinnlichen Aspekten auch mehr Gelegenheit zur Erholung verschafft. Eine positive Wirkung für den Tourismus in unserem Land ist bei einem zusätzlichen Feiertag Ende Oktober zu erwarten.

Volker Schnurrbusch  
und Fraktion